



Finanzamt Wismar

Finanzamt Wismar – Postfach 11 34 – 23951 Wismar

Herrn
Karsten Joost
Parkstraße 5
23936 Grevesmühlen

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	080
Steuernummer:	08023604761
Sicherheitsnummer:	34243473

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03841 444-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

080 / 236 / 04761

20.11.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Karsten Joost, Parkstraße 5, 23936 Grevesmühlen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.11.2018 bis zum 19.11.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude
Philosophenweg 1
23970 Wismar

Telefon: 03841 444-0
Telefax: 03841 444-50300

Bürosprechzeiten	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle
Mo 08.00-12.00 Uhr	Mo 08.00-16.00 Uhr
Di 08.00-12.00 Uhr	Di 08.00-16.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr	Mi 08.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-12.00 Uhr	Do 08.00-18.00 Uhr
Do 08.00-12.00 Uhr	Do 08.00-18.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr	Fr 08.00-12.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr	

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE80 1300 0000 0014 0015 16
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-wismar.de
Internet: www.finanzamt-wismar.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.